

**DGAP Stimmrechtsmitteilung: Jenoptik AG Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)**  
**Jenoptik AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

18.03.2010

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.  
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

---

Veröffentlichung von Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG, i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

1. Die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, am 11. März 2010 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte an der JENOPTIK AG überschritten zu haben. Der UniCredit Bank AG standen danach 9,11% der Stimmrechte (5.216.418 Aktien) zu.

2. Am gleichen Tag hat uns die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, weiterhin mitgeteilt, am 12. März 2010 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte an der JENOPTIK AG unterschritten zu haben. Der UniCredit Bank AG stehen danach 0% der Stimmrechte (0 Aktien) zu.

3. Die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, hat uns mitgeteilt, am 11. März 2010 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte an der JENOPTIK AG überschritten zu haben. Der UniCredit S.p.A. standen danach 9,11% der Stimmrechte (5.216.418 Aktien) zu. Diese Stimmrechte sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen, weil sie der UniCredit Bank AG gehören.

4. Am gleichen Tag hat uns die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, weiterhin mitgeteilt, am 12. März 2010 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte an der JENOPTIK AG unterschritten zu haben. Der UniCredit S.p.A. standen danach 0% der Stimmrechte (0 Aktien) zu. Diese Stimmrechte sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen, weil sie der UniCredit Bank AG gehören.

Jena, im März 2010  
Der Vorstand